AMTSBLATT

FUR DIE ERZDIÖZESE FREIBURG

Stück 1

Freiburg im Breisgau, 5. Januar

1961

Konsekration des Weihbischofs. — Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes in der Erzdiözese. — Aufnahme in das Erzbischöfliche Spätberufenenseminar St. Pirmin (altsprachliches Aufbaugymnasium an der Heimschule Lender) in Sasbach bei Achern. — Aufnahme von sogenannten "überalterten Schülern" in die Heimschule Lender in Sasbach bei Achern. — Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime für das Schuljahr 1961/62. — Exerzitien für Primaner. — Weltgebetsoktav vom 18.—25. Januar 1961. — Schematismus 1961. — Priestermissionsbund. — Verzicht. — Sterbfall.

Konsekration des Weihbischofs

Der Heilige Stuhl hat auf mein Ersuchen die Vornahme der Konsekration des ernannten hochwürdigsten Herrn Weihbischofs Karl Gnädinger außerhalb eines Aposteltages oder Sonntages erlaubt. Daher setze ich die Feier der Konsekration fest auf

Donnerstag, den 12. Januar 1961

um 9 Uhr im Münster Unserer Lieben Frau zu Freiburg.

Klerus und Volk lade ich hierzu recht herzlich ein. Die hochwürdigen Pfarrgeistlichen bitte ich, am kommenden Sonntag gemeinsam mit den Gläubigen des hohen Ernannten im Gebete zu gedenken.

Freiburg i. Br., den 3. Januar 1961

+ lerman

Erzbischof.

Nr. 1

Ord. 22. 12. 60

Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen Berufes in der Erzdiözese

Abiturienten, die sich dem priesterlichen Beruf in der Erzdiözese zu widmen gedenken, wollen ihr Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie durch die Direktion des Collegium Borromaeum in Freiburg i. Br., Schoferstraße 1, bis spätestens 20. März 1961 vorlegen. Die beglaubigte Abschrift des Reifezeugnisses ist nach dessen Empfang gegebenenfalls umgehend nachzureichen.

Folgende Schriftstücke sind dem Aufnahmegesuch anzuschließen:

- 1. Tauf- und Firmzeugnis,
- 2. ein eigenhändig geschriebener Lebenslauf,
- 3. die Schulzeugnisse der beiden obersten Klassen der besuchten Höheren Lehranstalten in beglaubigten Abschriften,
- 4. ein Paßbild,
- 5. das Reifezeugnis eines altsprachlichen Gymnasiums in vollständiger beglaubigter Abschrift,
- 6. ein verschlossenes pfarramtliches Sitten- und Berufszeugnis, ausgestellt vom Pfarramt des Wohnortes, nach dem von der Direktion des Collegium Borromaeum anzufordernden Formular,
- 7. ein verschlossenes Sitten- und Charakterzeugnis des Religionslehrers seitens der Abiturienten, die nicht einem Erzb. Studienheim angehörten,
- 8. ein Attest des Bezirksarztes nach dem bei der Direktion des Collegium Borromaeum einzuholenden Fragebogen. Der untersuchende Arzt sendet das Zeugnis unmittelbar an die Direktion ein,
- Falls Ermäßigung des Pensionsbeitrages (z. Zt. jährlich 800.—DM) beantragt wird, ist ein ebenfalls von der Direktion einzuholendes Formular zu benützen.

Abiturienten von neusprachlichen oder naturwissenschaftlichen Gymnasien können das theologische Studium an der Universität erst nach Absolvierung der sprachlichen Ergänzungsprüfungen beginnen. Es ist an sich ihrer Entschließung anheimgegeben, wo und wie sie sich die dazu notwendigen Kenntnisse erwerben. Doch bietet der Theol. Vorkurs in Sasbach bei Achern die günstigste und sicherste Möglichkeit. Der Kurs beginnt mit dem neuen Schuljahr nach Ostern. Die Anmeldung der Teilnehmer erfolgt direkt beim Rektorat des Spätberufenenseminars in Sasbach bei Achern. Es wird dringen dempfohlen, vor Beginn der sprachlichen Ergänzungsstudien das Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten des priesterlichen

Berufes durch die Direktion des Collegium Borromaeum in der eben vorgeschriebenen Weise vorzulegen, damit die allgemeine Berufseignung rechtzeitig geprüft wird und die Aufnahme als Theologen jetzt schon erfolgen kann.

Vor Beginn der exegetischen Studien ist der Nachweis der dazu erforderlichen Kenntnisse in der hebräischen Sprache durch die Ablegung der hebräischen Abschlußprüfung am Gymnasium oder an der Universität zu erbringen.

Die Dauer des theologischen Studiums ist z. Zt. im ganzen (Universität und Priesterseminar) auf 11 Semester angesetzt.

Die Pfarrämter und Religionslehrer wollen die Abiturienten, die sich dem priesterlichen Beruf in der Erzdiözese zuwenden wollen, mit dieser Verordnung bekanntmachen.

Nr. 2

Ord. 27. 12. 60

Aufnahme in das Erzbischöfliche Spätberufenenseminar St. Pirmin (altsprachliches Aufbaugymnasium an der Heimschule Lender) in Sasbach bei Achern

Das altsprachliche Aufbaugymnasium an der Heimschule Lender in Sasbach bei Achern für Spätberufene beginnt an Ostern mit dem Schuljahr einen neuen Kurs. Die Ausbildungszeit, die mit dem staatlichen Abitur abschließt, beträgt 6 Jahre; bei entsprechenden Fortschritten kann das Studienziel bereits in 5 Jahren erreicht werden. Als Fremdsprachen werden nur Latein und Griechisch verlangt.

Für die Aufnahme kommen charakterlich und intellektuell geeignete Jungmänner in Frage, die den priesterlichen Beruf anstreben, in der Regel eine dreijährige Berufsausbildung oder drei Jahre geregelte praktische Tätigkeit nach Abschluß der Volksschule nachweisen bzw.einen Mittelschulzweig oder eine Handelsschule besucht haben. Bewerber, die das Studium an einer Höheren Schule vorzeitig abgebrochen haben, um einen praktischen Beruf zu ergreifen, sollen, wenn die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind, normalerweise wenigstens ein Jahr praktische Tätigkeit nachweisen.

Die Aufnahmegesuche sind bis spätestens 1. März an das Rektorat des Spätberufenenseminars St. Pirmin in Sasbach zu richten. Die vorgeschriebenen Formulare werden von dort auf Antrag zugesandt. Auf Anfrage erteilt das Rektorat nähere Auskunft.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände, auf mögliche Spätberufene zu achten und geeignete Jungmänner mit Rat und Tat zu unterstützen. Zur Bestreitung des Pensionsbeitrages (pro Jahr 1200.—DM) können Beihilfen gewährt werden; finanzielle Erwägungen sollten in keinem Fall einen echten Beruf scheitern lassen. Zur Vermeidung von Enttäuschungen ist vor Beginn der Studien eine sorgfältige Prüfung der Eignung sowohl nach der charakterlichen wie intellektuellen Seite hin erfordert. Dabei legen wir auf die Mitwirkung der Pfarrvorstände im pfarramtlichen Zeugnis besondern Wert.

Nr. 3

Ord. 27. 12. 60

Aufnahme von sogenannten "überalterten Schülern" in die Heimschule Lender in Sasbach bei Achern

Jugendliche, die Priester werden wollen und entsprechend ihrem Alter noch den Anschluß an eine Klasse des altsprachlichen Gymnasiums gewinnen können, jedoch für die Aufnahme in die Sexta überaltert sind, können in der Heimschule Lender in Sasbach bei Achern Aufnahme finden und werden dort in eine entsprechend höhere Klasse eingeschult.

Wir ersuchen die Pfarrvorstände, auch auf diese Kategorie von "Spätberufenen" zu achten. Die Direktion der Heimschule erteilt gern nähere Auskunft. Anmeldungen sind dorthin zu richten.

Nr. 4

Ord. 22, 12, 60

Aufnahme in die Erzbischöflichen Studienheime für das Schuljahr 1961/62

Die Pfarrvorstände, die Jugendliche für das kommende Schuljahr in ein Erzb. Studienheim (Freiburg i.Br., Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen) aufgenommen wissen wollen, mögen die an uns zu richtenden Gesuche über das Rektorat des betreffenden Studienheims (also nicht unmittelbar an uns) einreichen. Die Anmeldungen wollen umgehend dem betreffenden Rektorat vorgelegt werden, da mit einem frühen Termin der Aufnahmeprüfungen zu rechnen ist.

Dem Aufnahmegesuch ist beizufügen:

- 1. Geburts-, Tauf- und Firmzeugnis,
- 2. Bescheinigung der ersten und zweiten Impfung,
- 3. zwei beglaubigte Abschriften des letzten Schulzeugnisses und des Zeugnisses über etwa empfangenen Vorbereitungsunterricht,
- ein vom Pfarrvorstand bzw. Expositus des derzeitigen Wohnortes der Erziehungsberechtigten ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis nach dem bei dem betreffenden Rektorat einzuholenden Formular,

- 5. ein ärztliches Zeugnis, dessen Formular ebenfalls beim Rektorat einzuholen ist,
- ein ebenfalls vom Rektorat anzuforderndes Vermögenszeugnis, wenn ein Antrag auf Ermäßigung des Pensionsbetrages gestellt wird, der im Schuljahr DM 1000.— (Sigmaringen DM 1100.—) beträgt.

Dem pfarramtlichen Zeugnis kommt sowohl für die Prüfung der Aufnahme wie die erzieherische Leitung der aufgenommenen Schüler große Bedeutung zu. Wir legen deshalb auf eingehende und gewissenhafte Beantwortung der Fragen größtes Gewicht und sind für besondere Hinweise dankbar. Schüler, die ihrer ganzen Mentalität oder der ihrer Familie nach nicht dem Geist und der erzieherischen Zielsetzung unserer Studienheime entsprechen, bedeuten für die Hausgemeinschaft nur eine Belastung, für die gut gesinnten Schüler eine Gefahr und nehmen nicht selten auch selbst in ihrer charakterlichen Entwicklung Schaden, indem sie leicht unwahrhaftig und unaufrichtig werden. Die Prüfung und Auswahl ist deshalb bereits am Anfang in verantwortungsvoller Sorgfalt vorzunehmen.

Es ist im Hinblick auf das Alter der Schüler und nicht weniger im Hinblick auf die Festigung des geistlichen Berufsvorhabens in späteren Jahren wünschenswert, wenn Jugendliche vom Geistlichen Vorbereitungsunterricht (Quinta oder Quarta) erhalten. Die Rektorate erteilen gern nähere Auskunft. Bei der Vorbereitung ist zugleich auf eine gute Vorbildung in Deutsch und Rechnen zu achten.

Nr.5

Ord. 28, 12, 60

Exerzitien für Primaner

Im Collegium Borromaeum zu Freiburg i. Br., Schoferstr. 1, finden in der Zeit vom 25.3. bis 29.3. 1961 Exerzitien für Primaner statt unter der Leitung von H.H.Dr. Klaus Hemmerle, Direktor der Kathol. Akademie der Erzdiözese. Wir ersuchen die Herren Geistlichen, die Schüler aufmerksam zu machen und nötigenfalls eine finanzielle Beihilfe zu gewähren. — Anmeldung beim Seelsorgeamt — Mannesjugend — in Freiburg i.Br., Wintererstr. 1.

Nr. 6

Ord. 3. 1. 61

Weltgebetsoktav vom 18. – 25. Januar 1961

Erneut sind wir aufgerufen zur Weltgebetsoktav für die Wiedervereinigung der getrennten Christenheit in der Einen Kirche Jesu Christi.

Im besonderen sollen die Gläubigen zu lebendigem Interesse und eifrigem Gebet erweckt werden für die Vorbereitung und den glücklichen Verlauf des vom Hl. Vater am Ende der Weltgebetsoktav 1959 angekündigten Ökumenischen Konzils, das nach den Worten des Obersten Hirten ein "Schauspiel der Wahrheit, der Einheit und Liebe" werden soll und "eine sanfte Einladung auch an die getrennten Christen, jene Einheit zu suchen und zu erlangen, die Jesus Christus in so glühenden Gebeten vom himmlischen Vater erflehte". Bezgl. der Gebetsmeinungen der einzelnen Tage der Woche verweisen wir auf das Amtsblatt 1959, S. 555 f.

Während der Oktav ist die Oration der Messe "Pro unitate Ecclesiae" (früher "ad tollendum schisma") als oratio ab Ordinario imperata (siehe Direktorium) einzulegen. Allen Priestern wird empfohlen, an einem geeigneten Tag der Woche die Votivmesse "Pro unitate Ecclesiae" zu feiern. Am Sonntag, dem 22. Januar, ist die Nachmittags- oder Abendandacht in dem großen Anliegen zu halten. Die Kranken wollen in diesen Tagen im besonderen zu apostolischem Gebet und Opfer ermuntert werden.

Bei der Feier der "Ewigen Anbetung" ist jeweils eine Betstunde um die Wiedervereinigung im Glauben zu halten.

In diesem Zusammenhang sei auf die "Canisius-Bruderschaft" verwiesen, d. i. eine kirchlich genehmigte Vereinigung katholischer Christen, die nach dem Vorbild und unter dem Patronat des hl. Petrus Canisius für die Wiedervereinigung der getrennten Christen beten, opfern und arbeiten wollen. Anfragen sind zu richten an Pfarrer Franz Stahlschmidt in Wolmirsleben bei Magdeburg.

Zur Literatur: Erzbischof Lorenz Jäger, Das ökumenische Konzil, die Kirche und die Christenheit, Bonifatius-Druckerei Paderborn 1960, 143 S. — Schriftenreihe (Kleinschriften) des Paulus-Verlags in Recklinghausen "Daß alle eins seien", darunter: Yves Congar, "Was kann der Laie für die Einigung tun?".

Badenia-Verlag Karlsruhe: Gebet des Hl. Vaters für den glücklichen Ausgang des ökumenischen Konzils.

Winfriedbund Paderborn, Postfach 150:

- Gebetshefte, 16 S. (bis 50 Stück je —,15 DM; bis 100 St. je —,12 DM; über 100 St. —,10 DM portofrei).
- Gebetszettel für das ökumenische Konzil: vierseitig, zweifarbig, Tosa-Bütten Papier (bis 1000 Stück —,05 DM; bis 3000 St. —,04 DM; ab 3000 Stück —,03 DM). Diese Gebetszettel sind auch

als Andenken an die hl. Osterkommunion geeignet, auf Wunsch mit Eindruck des Ortes und der Pfarrei (ohne Preiserhöhung).

Nr. 7 Ord. 2. 1. 61

Schematismus 1961

Die Hochw. Herren Dekane werden ersucht, bis spätestens 15. Februar 1961 die Anzahl der benötigten Personalschematismen uns mitzuteilen. Der Personalschematismus ist nur broschiert erhältlich. Die seit der letzten Herausgabe eingetretenen und uns amtlich nicht bekannt gewordenen Änderungen, auch solche, der Postanschrift und der Fernsprechnummer, wollen uns möglichst umgehend berichtet werden.

Auch die Hochw. Herren Vorsteher der Ordensniederlassungen werden gebeten, über Veränderungen, soweit sie unseren Personalschematismus betreffen, bis zu dem genannten Zeitpunkt uns Mitteilung zu machen.

Nr. 8 Ord. 30. 12. 60

Priestermissionsbund

Der Beitrag beträgt für alle Mitglieder, die ein festes Gehalt beziehen, 6.— DM. Die Mitglieder werden gebeten, Ihrem Beitrag eine freiwillige Spende für die Heranbildung des einheimischen Klerus hinzuzufügen. Alle Beitragszahlungen für den Priestermissionsbund sind zu überweisen an den Priestermissionsbund in Aachen, PSK Köln Nr. 72099 oder Bankkonto Stadtsparkasse Aachen Nr. 11037.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Hochwürdigsten Herrn Domdekans Prälat Dr. Thomas Aschenbrenner auf seine Dignität als Domdekan und das damit verbundene Kanonikat im Metropolitankapitel Freiburg mit Wirkung vom 31. Dezember 1960 angenommen und ihn gleichzeitig von seinen Obliegenheiten als Mitglied des Erzb. Ordinariates entpflichtet.

Im Herrn ist verschieden

31. Dez: Dold Dr. Augustin, resign. Pfarrer von Hecklingen, † in Oberried.

R. i. p.

Erzbischöfliches Ordinariat